

**Anmeldung,  
Platzvergabe  
und Aufnahme  
von Kindern  
in städtischen  
Tageseinrichtungen  
für Kinder**

Jugendamt  
01.12.2022



# Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

1	Geltung.....	2
2	Platzbedarfsmeldung .....	2
3	Übersicht Anmeldung/Platzvergabe .....	3
4	Erklärungen.....	4
5	Platzvergabe .....	5
5.1	Hauptvergabeverfahren.....	5
5.2	Ganzjähriges Vergabeverfahren.....	5
5.3	Platzvergabe Ganztagesplätze.....	5
5.4	Platzvergabe Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) .....	6
6	Warteliste .....	7
7	Aufnahme.....	7
8	Eingewöhnung .....	7
9	Platzkündigung.....	8
10	Datenschutz .....	9
11	Wissenswertes zum Rechtsanspruch .....	11
12	FAQ's .....	13

# 1 Geltung

Die Regelungen gelten ab 01.01.2023 für Plätze im Altersbereich 0-6 Jahre in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

In städtischen Einrichtungen werden Kinder mit **Erstwohnsitz in Stuttgart** aufgenommen. (GRDs 358/2009)

# 2 Platzbedarfsmeldung

Die Platzbedarfsmeldung erfolgt online über den **Kitafinder** unter [service.stuttgart.de/lhs-services/kita/](https://service.stuttgart.de/lhs-services/kita/) oder im Jugendamt beim **Kitaservice | Familieninformation**, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart-Mitte, Stockwerk 1B. Es können bis zu 3 städtische und 7 nichtstädtische Tageseinrichtungen benannt werden.

## Bitte beachten Sie:

- Kinder, die einen Platz in einer nicht-städtischen Einrichtung erhalten haben, werden bei der Platzvergabe für städtische Einrichtungen nicht mehr berücksichtigt.
- Eltern, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer gewünschten Kita erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kitajahr nicht mehr berücksichtigt. Melden Sie daher nur einen Platzbedarf in Kitas, die wirklich in Frage kommen.
- Anmeldedaten von Kindern, deren Eltern sich auf Schreiben des Platzmanagements nicht zurückmelden, werden von der Warteliste gelöscht.

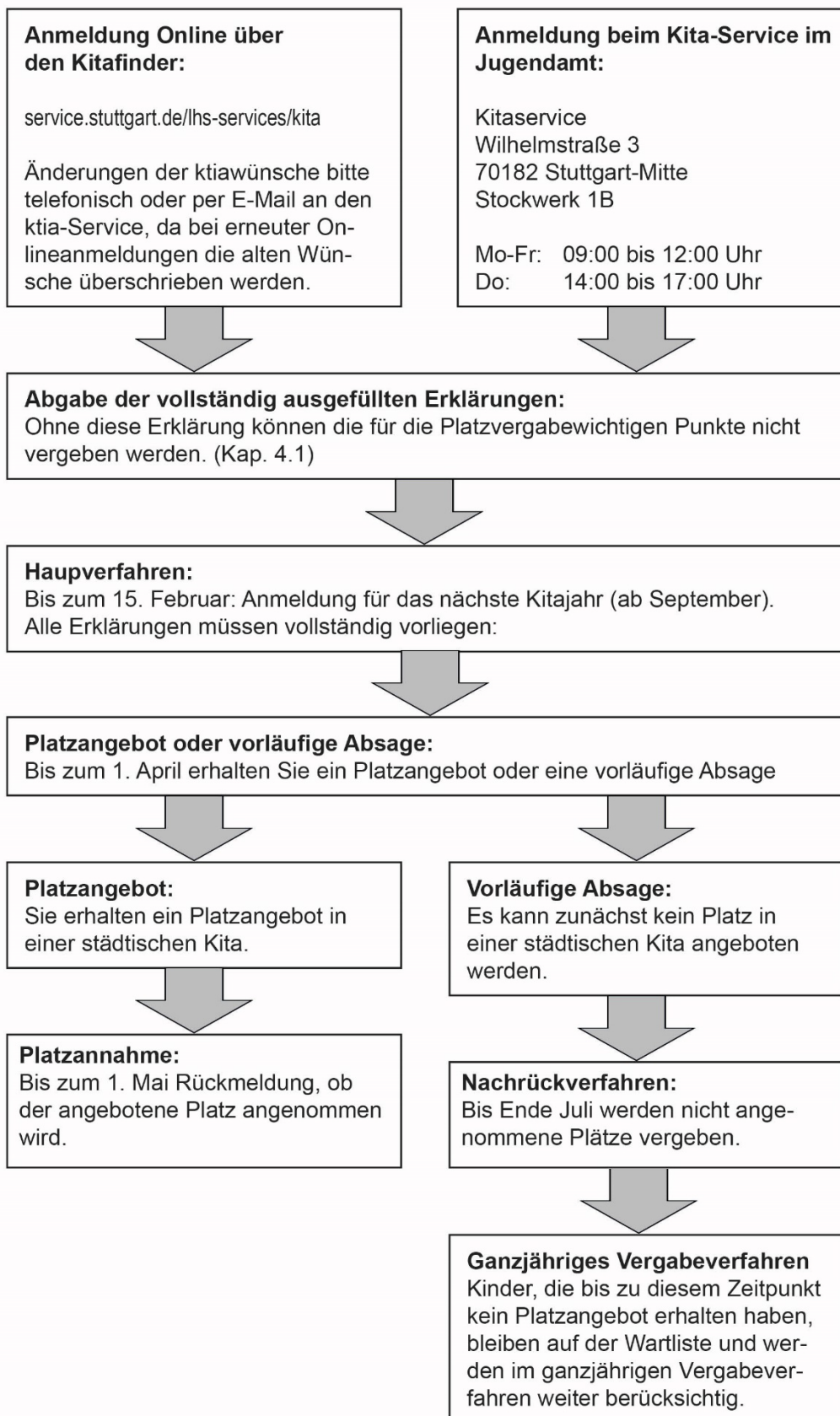
Familien mit **Kindern mit Unterstützungsbedarf** sollen sich an die Zentrale Informations- und Beratungsstelle ZIB wenden: Telefon 0711/216-59468, [zib@stuttgart.de](mailto:zib@stuttgart.de), [www.stuttgart.de/gesundheitsberatung](http://www.stuttgart.de/gesundheitsberatung).

**Änderungen des Wohnortes, des Namens und der Wunscheinrichtung**, unbedingt beim Kita-Platzmanagement persönlich, per Telefon oder per Mail bekannt geben und **nicht erneut anmelden**.

Die Anmeldung für das nächste Kitajahr (beginnt im September) muss **bis spätestens 15. Februar** des Jahres erfolgen. Die Familien sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise vorzulegen (siehe Anlagen). Die Personendaten werden elektronisch erfasst und verarbeitet.

Eltern können sich bei Informationsnachmittagen in den Einrichtungen über das Konzept, das Platzvergabe- und Aufnahmeverfahren sowie den Eingewöhnungsprozess informieren. Die Termine werden unter [service.stuttgart.de/lhs-services/kita/](https://service.stuttgart.de/lhs-services/kita/) und in der Presse bekanntgegeben.

# 3 Übersicht Anmeldung/Platzvergabe



## 4 Erklärungen

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Erklärungen zur Vervollständigung Ihrer Anmeldung. Die Formulare finden Sie zum Download auf <https://www.stuttgart.de/leben/bildung/kitas/anmeldung-platzvergabe-staedtische-kitas.php>

### **Bitte beachten Sie:**

- Die Erklärungen sind zusätzlich zu Ihrer Anmeldung bei städtischen Kindertageseinrichtungen einzureichen. Die Erklärungen allein sind noch keine Anmeldung.
- Auf den Formularen muss der Familienname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes angegeben werden. Dies ist wichtig für die Zuordnung der Unterlagen.
- Die „Erklärung der erziehungsberechtigten Personen“, muss von allen sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden.
- Sind beide Erziehungsberechtigte erwerbstätig (inklusive Elternzeit), müssen die „Erklärungen des/der Arbeitgebenden“ von allen erziehungsberechtigten Personen vorliegen.
- Im Falle eines Studiums, Sprachkurses oder einer Ausbildung ist eine aktuelle Immatrikulations-/Ausbildungsbescheinigung ausreichend.
- Geben Sie unbedingt an, wenn bereits ein Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung für Kinder betreut wird.

### **Rechtsgrundlage der Datenerhebung:**

§ 62 Datenerhebung SGB VIII (in Verbindung mit § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und § 35 SGB I (Sozialgeheimnis)

Die Erklärungen dienen der Vervollständigung der Platzbedarfsmeldung. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Kita-Plätze verwendet. Dabei besteht die Freiwilligkeit bei der Angabe der Daten.

Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet sowie in Papierform beim Kitaservice | Familieninformation abgelegt.

# 5 Platzvergabe

In städtischen Einrichtungen werden Kinder mit **Erstwohnsitz in Stuttgart** aufgenommen. Auswärtige Kinder können nur im Ausnahmefall aufgenommen werden.

## 5.1 Hauptvergabeverfahren

Die Plätze zum **neuen Kitajahr ab September 2023** werden im Hauptverfahren vergeben.

Es werden alle bis zum **15. Februar** eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt.

Platzangebote und Absagen werden den Eltern bis zum **1. April** des Jahres auf dem Postweg durch das Kita-Platzmanagement zugesandt.

Bis spätestens **1. Mai** des Jahres müssen die Eltern eine **verbindliche Rückantwort** an das Kita-Platzmanagement geben, ob sie das Platzangebot annehmen. Bei fehlender Rückantwort wird der Platzbedarf in dieser Kindertageseinrichtung gelöscht. Es erfolgt in diesem Kindergartenjahr kein weiteres Platzangebot.

Im **Nachrückverfahren** werden bis **Ende Juli** die nicht angenommenen Plätze vergeben.

## 5.2 Ganzjähriges Vergabeverfahren

Das ganze Jahr über werden aus verschiedenen Gründen viele Kita-Plätze frei. Bei der Vergabe werden alle Kinder auf den Wartelisten berücksichtigt, für die eine vollständige Platzbedarfsmeldung vorliegt.

Es kann also das ganze Jahr über zu einem Platzangebot in einer städtischen Kita kommen. Hierfür beträgt die Rückmeldefrist auf das Platzangebot 10 Tage

## 5.3 Platzvergabe Ganztagesplätze

Es werden in folgenden Altersgruppen Plätze vergeben:

- 12 bis 18 Monate alte Kinder
- 18 bis 33 Monate alte Kinder
- 33 Monate bis Schuleintritt

Altersstichtag ist der 31.12. des Aufnahmejahres.

**Für die Platzvergabekriterien werden Punkte vergeben.** Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern die Formulare **vollständig** einreichen.

- Erklärung der erziehungsberechtigten Personen
- Bescheinigung über Erwerbstätigkeit/Elternzeit/Selbstständigkeit/Ausbildung/Studium/Sprachkurs
- eine Kopie der Geburtsurkunde

**Die Angabe „alleinlebend“ wird beim Einwohnermeldeamt geprüft!**

### 5.3.1 Statuspunkte:

Punkte	Status Eltern
0	Kein Nachweis liegt vor
1	ein Elternteil beschäftigt oder alleinlebend und nicht beschäftigt (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)
2	beide Eltern beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)
3	alleinlebend (alleinerziehend oder ein Elternteil wohnt dauerhaft außerhalb Stuttgarts) und beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar

**Eltern, die über das Jobcenter den Nachweis der intensiven Jobsuche oder ein Jobangebot nachweisen können, werden bei der Vergabe der Statuspunkte wie beschäftigte Eltern gewertet.**

### 5.3.2 Zusatzpunkte

Punkte	Status Eltern
+1	Geschwisterkind in Tageseinrichtung
+1	Kind/Elternteil mit Behinderung lebt im Haushalt
+1	Wohnsitz im Stadtbereich der Tageseinrichtung
+1	Kind ist älter als 4,5 Jahre

Der Geschwisterkind-Punkt gilt nur für die Tageseinrichtung, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird.

Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich (1 - 1,5 Jahre, 1,5 – 3 Jahre, 3 - 6 Jahre) das Platzangebot. Die Platzvergabe orientiert sich also nur an der Punktezahl und dem Geburtsdatum des Kindes.

Für Kinder mit **Behinderungen** und/oder besonderen Bedarfen gelten die gleichen Kriterien bei der Platzvergabe.

**Die Betreuungsplätze werden auch bei einer Geltendmachung des Rechtsanspruches im gleichen Verfahren vergeben.**

Die Eltern werden, wenn ein freier Platz angeboten werden kann, direkt durch das Kita-Platzmanagement schriftlich informiert.

## 5.4 Platzvergabe Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Verlängerte Öffnungszeiten ist eine Betreuungsform mit einer Betreuungsdauer von 6 Stunden pro Tag zwischen 7:30 und 13:30 Uhr bzw. 08:00 und 14:00.

Die Platzvergabe orientiert sich am Wohnsitz des Kindes im Grundschuleinzugsbezirk der Tageseinrichtung und dem Alter des Kindes. Plätze werden im Altersbereich 3 - 4,49 Jahre und 4,5 Jahre bis zum Schuleintritt vergeben. In den jeweiligen Altersbereichen erhält immer das älteste Kind den nächsten freien Platz. Jüngere Geschwisterkinder werden berücksichtigt, wenn kein anderes vorgemerktetes Kind älter als 4,5 Jahre alt ist.

## 6 Warteliste

Bei einer Absage bleibt der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einem positiven Bescheid bestehen. Das Kind wird weiterhin auf den Wartelisten der ausgewählten Einrichtungen geführt und beim ganzjährigen Vergabeverfahren berücksichtigt.

Zu Wartelistenplätzen werden keine Auskünfte gegeben. Zu viele Faktoren haben Einfluss darauf: bauliche Maßnahmen, Zu- oder Wegzug von Familien, Ausfall von Fachkräften oder deren Einstellung und damit verbunden der Wegfall oder die Entstehung von Betreuungsplätzen.

## 7 Aufnahme

Wenn Eltern das Platzangebot annehmen, erhalten sie von der Einrichtung die Aufnahmeunterlagen, die für die Aufnahme vollständig auszufüllen sind.

Ein Tausch des Betreuungsplatzes in eine andere Einrichtung ist nicht möglich.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung nach den „Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die **ärztliche Untersuchung** nach § 4 des Kindergartengesetzes“ ärztlich untersucht werden.

Zusätzlich muss eine ärztliche Beratung der Sorgeberechtigten nach § 34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgen.

**Achtung:** Die Aufnahme des Kindes setzt

- die Unterzeichnung der **Aufnahmeunterlagen** durch **alle** Sorgeberechtigten,
- die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung sowie den
- **Nachweis der Masernimpfung** voraus!

**Der genaue Aufnahmetermin in diesem Zeitraum wird von den Einrichtungsleitungen individuell mit den Familien vereinbart. Er orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Kita und dem Wunschtermin der Eltern.**

## 8 Eingewöhnung

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit der zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase. Über deren Gestaltung informiert die Einrichtungsleitung oder die verantwortliche Bezugsperson beim Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase legen die städtischen Kindertageseinrichtungen Wert auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Elternteils.



## 9 Platzkündigung

§ 3 Kündigung (*Auszug aus der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 29. Juli 2020*)

(1) Die Trägerin kann die Beendigung des Nutzungsverhältnisses mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen schriftlich verfügen:

- a. Das Kind fehlt mindestens 4 Wochen unentschuldigt.
- b. Die zur Leistung des Kostenbeitrags verpflichtete Person kommt mit der Einrichtung des festgesetzten Kostenbeitrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug und entrichtet den geschuldeten Kostenbeitrag trotz einer ausgesprochenen Aufforderung nicht.
- c. Das Kind ist nicht mehr mit Wohnsitz in Stuttgart gemeldet und die Trägerin hat keine freien Kapazitäten.
- d. Die Verpflichtungen aus dieser Satzung werden nicht beachtet.
- e. Die Einrichtung schließt.

(2) Die Trägerin kann die Beendigung des Nutzungsverhältnisses bezüglich Betreuungsangeboten außerhalb der regulären Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich verfügen.

(3) Bei Platzmangel oder zum Schutz des Kindes können die Voraussetzungen für den Verbleib in der Einrichtung, den Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Änderung der Betreuungsform überprüft werden. Je nach Ergebnis der Überprüfung können Reduzierung des Betreuungsumfangs, Platzwechsel oder die Beendigung des Nutzungsverhältnisses die Folge sein.

# 10 Datenschutz

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Kitaservice | Familieninformation

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

## 2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Kitaservice | Familieninformation 51-00-26  
Wilhelmstraße 3  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-55445  
E-Mail: [kita.platzmanagement@stuttgart.de](mailto:kita.platzmanagement@stuttgart.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart  
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit  
Eberhardstraße 6A  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-88387  
E-Mail: [poststelle.dsb@stuttgart.de](mailto:poststelle.dsb@stuttgart.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Anmeldeantrag auf einen Kita-Platz bearbeiten zu können
- Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens beim städtischen Träger einen Kita-Platz anbieten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 62 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 22a SGB VIII und §35 SGB I verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Ihr Kind aufnehmende städtische Tageseinrichtung für Kinder, wenn Sie ein Platzangebot in dieser Einrichtung angenommen haben

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kitaservice | Familieninformation so lange gespeichert,

- wenn keine Rückantwort auf unser Anschreiben zur Information zum Hauptverfahren erfolgt,
- wenn Sie die Löschung der Daten beantragen,
- und in allen weiteren Fällen entsprechend der Aufbewahrungsfristen der KGSt.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg (LfDI BW)  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 a, b, c e DSGVO.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, ist die Platzbedarfsanmeldung nicht möglich.

# 11 Wissenswertes zum Rechtsanspruch

## **Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr:**

Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Wenn Sie dennoch einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen, merken Sie Ihr Kind bitte unter <https://service.stuttgart.de/lhs-services/kita/> vor.

## **Für Kinder von 1 bis 3 Jahren:**

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem ersten Geburtstag einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden.

Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

## **Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn:**

Kinder ab 3 Jahren haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (= Betreuungsumfang Kindergarten) (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden.

Es besteht hier kein Anspruch auf Betreuung auf einen Ganztagesplatz.

## **Für Schulkinder:**

Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht nach § 24 Abs. 4 SGB VIII kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung. Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Schulkind suchen, merken Sie Ihr Kind bitte bei den bekannten Stellen vor (z.B. <https://service.stuttgart.de/lhs-services/kita/>).

Bitte beachten Sie:

- Der Rechtsanspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung. Es besteht auch kein Anspruch auf Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer spezifischen Einrichtung.
- Wenn Sie ein bedarfsgerechtes Betreuungsplatzangebot ablehnen, ist die Stadt Stuttgart nicht verpflichtet, ein weiteres Platzangebot zu machen. Ihre Vormerkungen bleiben aber weiterhin bestehen und werden bei der Platzvermittlung berücksichtigt. Sobald ein passendes Angebot verfügbar ist, werden Sie benachrichtigt. Wurde ein bedarfsgerechtes Angebot abgelehnt, müssen Sie bei weiteren Platzangeboten in Kauf nehmen, dass diese weiter entfernt liegen oder nicht vollständig Ihren Wünschen entsprechen. Auch der gewünschte Betreuungsbeginn kann dann nicht sichergestellt werden.

Für Fragen bezüglich der **Platzvergabe** können Sie sich an das Kita-Platzmanagement wenden.

Bestehen darüber hinaus rechtliche Fragen zum Rechtsanspruch, kontaktieren Sie das Jugendamt unter der E-Mail-Adresse: [Poststelle.51Kita.Rechtsanspruch@stuttgart.de](mailto:Poststelle.51Kita.Rechtsanspruch@stuttgart.de) oder über den Postweg: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 51-00-10, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart oder telefonisch unter 0711/216-55282 oder 55506.

# 12 FAQ's

Alle Informationen nur für städtische Tageseinrichtungen für Kinder

## 12.1 Vormerkung/Platzbedarfsmeldung

Frage	Antwort
Welche Möglichkeiten gibt es, mein Kind in einer städtischen Tageseinrichtung vorzumerken?	Online unter <a href="http://www.stuttgart.de/kits">www.stuttgart.de/kits</a> oder persönlich zu den Sprechzeiten beim Kita-Service   Familieninformation.
Bis wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?	Bis zum 15. Februar für das Kitajahr ab September oder laufend für die ab August unterjährig freiwerdenden Plätze.
Kann/muss ich mein Kind vor der Geburt vormerken?	Sie müssen Ihr Kind NICHT vor der Geburt vormerken, da eine frühzeitige Anmeldung keinen Vorteil bei der Platzvergabe bringt. Kommt Ihr Kind nach dem Stichtag 15.02. auf die Welt, kann es erst in der unterjährigen Vergabe berücksichtigt werden (siehe Altersstichtag). Sollten Sie Ihr Kind vor der Geburt vorgemerkt haben, denken Sie bitte daran, den Namen und das Geburtsdatum dem Platzmanagement mitzuteilen.
Kann ich mein Kind vormerken, wenn ich noch keinen Wohnsitz in Stuttgart habe?	Wenn Sie vorhaben, nach Stuttgart zu ziehen, ist die Anmeldung auch schon vor dem Umzug möglich. Die Adresse/Ummeldung muss unbedingt nachgemeldet werden. Nehmen Sie hierzu bitte direkt Kontakt mit uns auf und melden Sie Ihr Kind <b>auf keinen Fall</b> erneut über den Kitafinder an.
Kann ich mein Kind vormerken auch wenn ich nicht in Stuttgart lebe?	Nur Kinder mit Erst-Wohnsitz in Stuttgart können für die Platzvergabe berücksichtigt werden.
Kann ich mein Kind nur im Stadtbezirk vormerken, in dem ich lebe?	Sie können Ihr Kind auch in anderen Stadtbezirken vormerken. Der Wohnsitzpunkt wird allerdings nur für den Stadtbezirk angerechnet, in dem Sie leben.
Ich bin flexibel. Kann ich mein Kind für alle städtischen Einrichtungen in Stuttgart auf Wartelisten setzen lassen?	Nein, denn die Anmeldung für Einrichtungen beim städtischen Träger ist nur für bis zu 3 Einrichtungen möglich. Bei wiederholtem Vormerken über den Kitafinder werden immer nur die neuesten Wünsche berücksichtigt. Frühere Anmeldungen werden überschrieben. Wenn Sie Ihre Wunschliste ändern wollen, nehmen Sie bitte telefonisch oder per E-Mail-Kontakt mit uns auf.
Ich habe ein Geschwisterkind vorgemerkt. Muss ich die Erklärungen alle erneut abgeben?	Ja. Die Erklärungen werden jeweils dem einzelnen Kind zugeordnet. Lebensumstände und Arbeitsverhältnisse können sich ändern und

Frage	Antwort
	wir benötigen den Hinweis, dass ein Geschwisterkind bereits in einer städtischen Kita betreut wird.
Ich möchte meine Wunschkitas ändern. Was muss ich tun?	Wenden Sie sich gerne über die Hotline oder per E-Mail an uns. Wir werden Ihre Wünsche gerne anpassen. Bitte melden Sie keinen neuen Platzbedarf über den Kitafinder.
Ich habe drei Ganztagesbetreuungs-wünsche angegeben, möchte aber noch VÖ-Wünsche hinzufügen. Wie geht das, wenn nur 3 Wünsche möglich sind?	Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Gerne fügen wir noch VÖ-Wünsche hinzu.
Ich habe mein Kind mehrmals über den Kitafinder vorgemerkt. Welche Wünsche gelten denn jetzt?	Bei der Anmeldung über den Kitafinder gelten immer nur die letzten 3 Angaben. Die Erklärungen müssen dann auch erneut erbracht werden.
Ich habe keinen Platz erhalten. Muss ich mein Kind für das nächste Kitajahr wieder neu vormerken?	Nein, wenn Sie keinen Platz erhalten haben und mit dem Rückantwortschreiben gemeldet haben, dass Sie weiterhin einen Platzbedarf haben, verbleibt Ihr Kind auf den Wartelisten.
Wir haben Zwillinge bekommen? Was muss ich bei der Vormerkung beachten?	Melden Sie bitte jedes Kind einzeln über den Kitafinder an und senden Sie für jedes Kind die entsprechenden Unterlagen zu. Nicht immer stehen zum selben Zeitpunkt zwei Plätze in einer Kita zur Verfügung. Sollten Sie zunächst nur einen Platz angeboten bekommen, ziehen Sie in Erwägung, diesen anzunehmen, da das Geschwisterkind dann an einen weiteren Punkt erhält und damit die Wahrscheinlichkeit wächst, einen der nächsten freiwerdenden Plätze zu erhalten.

## 12.2 Nachweise und Erklärungen

Frage	Antwort
Welche Nachweise sind für die Anmeldung beim städtischen Träger erforderlich?	Erklärung der Erziehungsberechtigten, Erklärung der Erwerbstätigkeit (inklusive Elternzeit)/Selbstständigkeit/Ausbildung/Studium, Geburtsurkunde des Kindes, evtl. Nachweis an einer Fortbildungsmaßnahme/Sprachkurs, Arbeitsvertrag mit zukünftigem Arbeitsbeginn.
Nach welchen Kriterien werden die Plätze beim städtischen Träger vergeben?	Bei der Platzvergabe gilt der Kriterienkatalog des Jugendamtes, nach dem im Angebot der Ganztagesbetreuung Punkte für die jeweilige Lebens- und Arbeitssituation vergeben werden. Bei Punktegleichheit erhält immer das älteste

Frage	Antwort
	Kind den nächsten freien Platz im jeweiligen Altersbereich. Im Bereich Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) entscheidet der Wohnort und das Alter sowie der Umstand ob in der gleichen Kita bereits ein Geschwisterkind betreut wird.
Müssen beide Erziehungsberechtigten die Erklärung des Arbeitgebers einreichen?	Wenn beide Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, werden Nachweise von beiden benötigt, um bei der Punktevergabe Berücksichtigung zu finden.
Ich befinde mich in Elternzeit. Was soll mein Arbeitgeber bei den Stunden/Woche ausfüllen?	Es kann die bisherige Arbeitszeit oder die geplante Arbeitszeit beim Wiedereinstieg eingetragen werden. Wenn Sie während der Elternzeit arbeiten (z.B. in Teilzeit), kann auch diese Stundenanzahl eingetragen werden.
Ich bin während der Schwangerschaft/Elternzeit umgezogen, kann also meinen alten Arbeitsplatz nicht mehr antreten. Gilt die Elternzeit dennoch?	Auch in diesem Fall gilt der Status "in Elternzeit". Reichen Sie in jedem Fall die entsprechende Erklärung des Arbeitgebers ein. (Dies gilt auch, wenn Sie planen, den Arbeitgeber nach der Elternzeit zu wechseln.)

## 12.3 Platzvergabe und Platzangebot

Frage	Antwort
Wieso wird in der Vergabe nur auf so wenige Lebensumstände Rücksicht genommen?	Die Vergabekriterien, die das Ziel einer möglichst transparenten Vergabe haben, können nur wenige Facetten der Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Familien abbilden. Individuelle Abwägungen und Interpretationen sind hierbei leider nicht möglich, da die Sorgen, Nöte, Verpflichtungen, Bedürftigkeiten, Ziele und Wünsche so vielfältig sind, dass sie bei der Vergabe der zu wenigen Plätze nicht in Betracht gezogen werden können.
Ein Elternteil arbeitet nicht. Wie stehen die Chancen auf einen Betreuungsplatz.	Die Betreuungsplätze in der Ganztagesbetreuung werden nach Punkten vergeben. Aufgrund des Mangels an Kita-Plätzen ist es schwierig, in dieser Betreuungsform einen Platz zu erhalten. Wir empfehlen daher, eine Betreuung in VÖ (6 Stunden) in Erwägung zu ziehen, da hier nur das Alter und der Wohnort (und eventuell ein Geschwisterkind, das schon in der Einrichtung betreut wird) in Betracht gezogen wird.
Ich habe meine Platzannahme per Post verschickt. Erhalte ich eine Eingangsbestätigung?	Wenn Sie Ihre Rückmeldung per Post versandt haben, erhalten Sie keine Rückmeldung. Wenn Sie sich versichern möchten, dass Ihre Antwort angekommen ist, melden Sie sich einfach kurz über die Hotline oder per E-Mail, wir geben



Frage	Antwort
	Ihnen dann gerne Auskunft. Oder senden Sie die Antwort einfach als Scan oder Foto per Mail. Dann erhalten Sie in jedem Fall eine Eingangsbestätigung.
Kann ich mehrere Platzangebote vom städtischen Träger erhalten?	Vom städtischen Träger können Sie nur ein Platzangebot erhalten.
Kann ich ein Platzangebot absagen und mit einem weiteren Platzangebot für das gleiche Kindergartenjahr rechnen?	Erfolgt eine Absage, wird das Kind für das kommende Kitajahr <b>nicht</b> mehr berücksichtigt. Es verbleibt aber auf den Wartelisten für das darauffolgende Kitajahr.
Warum muss ich zurückmelden, dass ich weiterhin einen Platzbedarf habe	Das Platzmanagement vergibt nur die Plätze des städtischen Trägers. Zwei Drittel aller Plätze in Stuttgart werden aber von anderen Trägern vergeben. Viele Familien, die von uns keinen Platz erhalten haben, waren aber schon anderweitig erfolgreich. Damit wir zielgerichtet und effizient arbeiten können, bereinigen wir die Wartelisten dementsprechend und sind daher auf die Zusammenarbeit mit den Familien angewiesen
Bekomme ich sicher einen städtischen Kindergartenplatz?	In Stuttgart ist der Bedarf an Betreuungsplätzen schneller gewachsen, als zusätzliches Personal gewonnen und ausreichend Bauvorhaben verwirklicht werden konnten. Die Stadt Stuttgart befindet sich in einem stetigen, aktiven Prozess der Personalgewinnung, in der kreative und neue Wege der Anwerbung und Ausbildung beschritten werden. Ebenso wurden und werden neue Betreuungsplätze durch Neu- und Umbauten geschaffen. Dennoch steht in Stuttgart leider ein hoher Bedarf zu wenigen Betreuungsplätzen gegenüber, so dass der Mangel sehr viele Familien trifft..
Ein Geschwisterkind hat ein Platzangebot in einer anderen Kita, als in der, in der das andere Kind betreut wird. Kann ich dorthin wechseln?	Das Platzangebot in einer anderen Kita bedeutet, dass Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt in der Einrichtung des Geschwisterkindes nicht berücksichtigt werden konnte. Wenn Sie das Platzangebot nicht annehmen, werden Sie für dieses Kitajahr nicht mehr bei der Vergabe berücksichtigt. Wenn Sie den Platz annehmen, können Sie den Verbleib auf der Warteliste erwünschen. Ein Platztausch in die Kita des Geschwisterkindes ist meist nicht möglich, da dort weitere, ältere Kinder mit mehr Punkten auf der Warteliste stehen/standen. Eine Berücksichtigung kann nur erfolgen, wenn dort kein anderes Kind mit mehr Punkten auf der Warteliste steht.

Frage	Antwort
	Wir bitten daher Eltern bei der Vormerkung genau abzuwägen: - Brauche ich unbedingt einen Betreuungsplatz? Wenn ja, ist es sinnvoll, bei mehreren Kitas den Platzbedarf zu melden. - Ich möchte, dass meine Kinder unbedingt in derselben Kita betreut werden? Dann melden Sie bitte einen Platzbedarf nur in der betreffenden Kita.
Warum kann ich nicht in meine Wunschkita wechseln, wenn ich erfahre, dass dort ein Platz frei wird.	Die Wartelisten der Tageseinrichtungen in Stuttgart sind so lang, dass ein Tausch von Plätzen vorbei an den geltenden Vergabekriterien eine unfaire Verschiebung von Wartelistenplätzen zuungunsten der Kinder erfolgen würde, die noch kein Platzangebot erhalten haben.
Verwaltet das städtische Platzmanagement auch die nichtstädtischen Plätze?	Das Platzmanagement verwaltet und vergibt ausschließlich die städtischen Kitaplätze.

## 12.4 Sonstiges

Frage	Antwort
Warum gibt es als Alterstichtag den 31.12.?	Kinder müssen bei der Aufnahme in einer städtischen Tageseinrichtung mindestens ein Jahr alt sein. Aus verwaltungstechnischen Gründen müssen alle Kinder, die zunächst für das Kitajahr ab 01.09.2020 einen Platz erhalten haben, bis Ende des Jahres in den Einrichtungen aufgenommen worden sein. Kinder, die nach dem 31.12. geboren werden, können also bei der Platzvergabe im Hauptverfahren nicht berücksichtigt werden. Alle Kinder, die nach dem 31.12. geboren werden, werden auf den Wartelisten für die unterjährige Vergabe geführt.
Werden Plätze nur ab dem 01.09. vergeben?	Nein. Wenn Plätze frei werden, können Kinder auch unterjährig ein Platzangebot erhalten.
Ich habe mein Kind nach dem 15.02. vorgemerkt und nie ein Schreiben vom Jugendamt erhalten.	Im Verlauf eines Jahres erhalten Eltern nur zweimal eine automatisierte Antwort, wenn sie die Vormerkung fristgerecht vorgenommen haben: Ende März ein vorläufiges Absageschreiben und Ende Juli ein Absageschreiben für die Plätze ab dem 01.09., falls für das kommende Kitajahr kein Platzangebot gemacht werden konnte. Wenn unterjährig kein Platzangebot gemacht werden kann, erhalten die Eltern kein

Frage	Antwort
	weiteres Schreiben. Unterjährig erhalten die Eltern nur Bescheid, wenn ein Platzangebot gemacht werden kann.
Warum erfahre ich in der Zusage zum Kitajahr nicht genau, wann mein Kind aufgenommen wird?	Die Plätze ab dem 01.09. werden durch den Übergang von Kindern in die Schule frei. Diese Plätze können nicht zeitgleich belegt werden. Nach und nach werden die Kinder in ihre Gruppen eingewöhnt. Dieser Prozess zieht sich bis Ende des Jahres hin und wird unter Berücksichtigung der Personal- und Gruppenstruktur durch die Einrichtungsleitungen gesteuert. Die Planung erfolgt unabhängig von der Platzvergabe. Wenn Sie einen Platz angenommen haben, wird sich die Einrichtungsleitung mit Ihnen in Verbindung setzen, um ein Aufnahmegespräch und die Eingewöhnung zu vereinbaren.
Wieso erhalte ich keine Aussagen über den Wartelistenplatz meines Kindes?	Wir können keine Aussagen über Wartelistenplätze treffen, da diese von zu vielen Faktoren abhängig sind: Es kann Personal gewonnen werden oder wegfallen, bauliche Mängel auftreten, Umbaumaßnahmen erforderlich sein, Langzeiterkrankungen auftreten, neue Gruppen eröffnet werden, Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt und Einschulungstichtage verlegt werden, Kinder können weg- oder zuziehen.... Eine Aussage über den Wartelistenplatz ergibt keine verbindliche Aussage über die anzunehmende Wartezeit.
Ich bin immer mal wieder im Urlaub oder beruflich unterwegs und habe Angst, eine Rückmeldefrist bei einem Platzangebot zu verpassen. Was kann ich tun?	Sorgen Sie einfach dafür, dass Ihre Post regelmäßig kontrolliert wird. Das Platzangebot kann auch durch eine andere Person in Ihrem Namen angenommen werden. Sie können uns die Antwort per Mail oder per Post zukommen lassen.
Gibt es eine Kindergartenpflicht?	Nein.
Mein Nachname oder der des Kindes hat sich geändert. Wir sind umgezogen. Wo kann ich das melden?	Bitte nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf: telefonisch oder per E-Mail. Melden Sie sich bitte NICHT erneut über den Kitafinder an.